

Beitragsordnung des Universitäts-Segel-Club Bochum e.V. - USCB

Die Beitragsordnung stellt die von der Hauptversammlung des Universitäts-Segel-Clubs Bochum e.V. beschlossenen Beiträge in der jeweils aktuellen Fassung dar. Sie gilt ergänzend zur Satzung des Vereins.

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird auf 130 € festgelegt.

2. Beitrag für junge Mitglieder

Junge Mitglieder zahlen 50% des Beitrags, der sich aus den verbleibenden Regelungen dieser Ordnung ergibt. Diese Ermäßigung gilt für alle Mitglieder für den Beitrag des ganzen Jahres, die am Anfang des Beitragsjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Fördermitglieder

Fördermitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von 30% des Grundbeitrags. Dieser Beitrag ist nicht rabattfähig. Ein Aufnahmebeitrag wird von Fördermitgliedern nicht erhoben.

4. Familien-/Gruppenbeitrag

Als Familie oder Gruppe gilt eine staatlich anerkannte Lebensgemeinschaft, die innerhalb des Vereins als Einheit behandelt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand abschließend über die Anerkennungen einer Familie oder Gruppe.

Angehörige einer Familie oder Gruppe zahlen folgende aus dem Grundbeitrag abgeleitete Beiträge:

<i>Person Nr.</i>	<i>Anteil des Grundbeitrags</i>	<i>Rabatt</i>
1	100%	0%
2	60%	40%
3	30%	70%
ab 4	15%	85%

Für die Berechnung des Beitrags werden die Personen nach dem Grundbeitrag in absteigender Reihenfolge sortiert und die auf sie entfallenden Einzelbeträge summiert.

5. Ermäßigung bei Beitritt innerhalb eines Beitragsjahres

Entsprechend §5, Abs. 1 der Satzung ermäßigt sich der Jahresbeitrag anteilmäßig, wenn die Mitgliedschaft innerhalb eines Beitragsjahres begründet wird.

6. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag ist in Form eines erhöhten Jahresbeitrags in den ersten drei Jahren einer Mitgliedschaft fällig. Zeiten einer Mitgliedschaft als Fördermitglied werden dabei nicht berücksichtigt. Der Aufnahmebeitrag beträgt jährlich 50% des auf das Mitglied entfallenden

regulären Jahresbeitrags. Die in der Satzung vorgesehene Ermäßigung des Jahresbeitrags bei Beitritt innerhalb eines Beitragsjahres wird auf den Aufnahmebeitrag nicht angewendet.

Auf Wunsch des neuen Mitglieds kann der Aufnahmebeitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft in einer Summe gezahlt werden. Für die Zahlung in einer Summe wird ein Nachlass von 10% des Aufnahmebeitrags gewährt.

7. Sonderregelungen für die Mitgliederwerbung und Schulprojekte

Bei Veranstaltungen im Rahmen der Mitgliederwerbung, z.B. der Bootsnutzung durch Vereinsfremde, sollen die Gäste für bis zu vier Veranstaltungen/Jahr einen Kostenbeitrag von in Höhe von 2% (Erwachsene) bzw. 1% (Jugendliche) des Grundbeitrags je Veranstaltungsstunde bezahlen. Für Schulprojekte setzt der Vorstand einen Teilnahme-Beitrag unter Beachtung dieser Regelung fest.

8. Berechnung der Beiträge

Der auf einzelnes Mitglied oder eine Gruppe von Mitgliedern entfallende Beitrag wird mit den in dieser Beitragsordnung definierten Rabattsätzen mathematisch genau berechnet. Der berechnete zu zahlende Beitrag wird bis zu einer Summe von 100 € auf den vollen Euro-Betrag, höhere Beträge auf die volle 5 € kaufmännisch gerundet.

9. Fälligkeit und Zahlung

Die Beiträge sind kostenfrei bis zum Fälligkeitstermin auf das Konto des Vereins einzuzahlen (IBAN DE08 4305 0001 0001 4150 82 bei der Sparkasse Bochum, BIC WELADE1BOC). Bei verspäteter Zahlung ist ein Säumniszuschlag von 5 € fällig.

10. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Verabschiedung auf der Jahreshauptversammlung 2014 zum 01.04.2014 in Kraft.